

## Bundestagswahl 2017: Steuerpolitischer Koalitionsflirt

Die Parteien, die sich bei der Bundestagswahl am 24.09.2017 um einen Sitz im Deutschen Bundestag bewerben, greifen in ihren Wahl-/Regierungsprogrammen eine Vielzahl von steuerlichen Themen und Positionen auf. Eine Übersicht zeigt mögliche Steuerthemen in den verschiedenen Koalitionskonstellationen auf.

### Ausgangslage

Am 24.09.2017 entscheiden die Wähler über die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages in der 19. Legislaturperiode. Dabei sind nach Angaben des Bundeswahlleiters vom 08.08.2017 48 Parteien zur Wahl zugelassen. Realistische Chancen auf den Einzug in den Bundestag haben davon derzeit nur 6 Parteien: CDU/CSU, SPD, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Die Wahl-/Regierungsprogramme dieser Parteien wurden mit Blick auf enthaltene steuerrelevante Themen analysiert. Eine Übersicht stellt die Themen aus den Programmen zusammen: [zur Übersicht](#).

### Mögliche Themen für die Koalitionsverhandlungen

Das Thema Steuern wird wohl in einem nach der Wahl möglicherweise zu schließenden Koalitionsvertrag aufgegriffen. Nach den Programmen der Parteien vor der Wahl dürfte sich ein Koalitionsvertrag (AfD wurde bereits als Koalitionspartner von allen Parteien ausgeschlossen, daher nicht weiter erwähnt) zumindest bei den steuerpolitischen Absichtserklärungen dem Themenkomplex Steuergestaltung/Steuerbetrug widmen. Alle Parteien greifen das Thema mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Intensität im Vorfeld bereits auf.

Bei der Reform des Einkommensteuertarifs gibt es im Wesentlichen zwei Lager, CDU/CSU und FDP wollen insgesamt eine Tarifreform mit Entlastungen, bei SPD, Grüne und Linke soll die Tarifreform durch eine Tarifierhebung im Spitzensteuerbereich zu einer Umverteilung genutzt werden. Bei der Abschaffung des Solidaritätszuschlages gibt es in Teilen eine Allianz zwischen CDU/CSU, SPD und FDP.

Die Aussagen in den Programmen zur Unternehmensbesteuerung sind bei allen Parteien sehr kurz gehalten und beziehen sich überwiegend auf eine mögliche Harmonisierung der KSt-Bemessungsgrundlage in der EU. Einig sind sich SPD, Grüne und Linke, dass die Harmonisierung in der EU verbunden werden sollte mit Mindeststeuersätzen für Unternehmen. Die SPD will die Gewerbesteuer stabilisieren, Grüne und Linke wollen sie weiter umbauen zu einer Art Gemeindewirtschaftssteuer. Einigkeit besteht bei SPD, Grüne und Linken auch bei der Forderung nach einer Begrenzung der Absetzbarkeit von Managergehältern. Das Thema steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung dürfte bei allen Koalitionsverhandlungen mit aufgegriffen werden, da es zumindest in allen Programmen, wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, mit aufgegriffen wurde.

Die Abschaffung der Abgeltungsteuer dürften CDU/CSU, SPD, Grüne oder Linke mit in Koalitionsverhandlungen einbringen. Für die CDU/CSU gilt als Bedingung bei einer Abschaffung der Abgeltungsteuer die Berücksichtigung der Vorbelastung auf der Ebene der Kapitalgesellschaft. Eine ganz große Koalition gibt es auch bei der Einführung einer Finanztransaktionsteuer. Einzig die FDP lehnt ausdrücklich die Einführung ab.

Im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen zeichnet sich eine Koalition aus SPD, Linke und Grüne ab, die eine Reform des Ehegattensplittings anstreben. Bei der konkreten Ausgestaltung gibt es jedoch dann zum Teil deutliche Unterschiede. Eine Anhebung des Kinderfreibetrages könnte in einem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP stehen.

CDU/CSU, SPD und FDP widmen sich in Ihren Programmen recht konkret den Thema „Verwaltungsverfahren“ für den Bürger. Dabei wird ein Bild gezeichnet, bei dem der Bürger über ein zentrales Onlineportal seinen Austausch mit der Verwaltung, auch der Finanzverwaltung, führt und dabei Daten nur einmal eingegeben werden müssen.

[Übersicht mit den steuerrelevanten Themen in den Wahlprogrammen](#)

[CDU/CSU Regierungsprogramm 2017 – 2021](#)

[SPD Regierungsprogramm](#)

[FDP Wahlprogramm](#)

[Bündnis 90/ Die Grünen Bundestagswahlprogramm 2017](#)

[Die Linke Wahlprogramm 2017](#)

[AfD Bundestagswahlprogramm](#)

---

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.